

Wirtschaftsbeihilfe - Arbeitslohn

A. Erläuterung

Wirtschaftsbeihilfen sind Arbeitslohn , sofern es sich nicht um einkommensteuerfreie Beihilfen (->beim jeweiligen Begriff) handelt.

B. Rechtsgrundlage

-> § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG

-> § 2 Abs. 1 LStDV